

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0295/09	30.09.2009
zum/zur		
F0141/09 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Kinderparcours für Verkehrserziehung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.10.2009	

Die FDP-Ratsfraktion bittet die Verwaltung um Schriftliche Mitteilung zu folgenden Fragen.

1. Gibt es in Trägerschaft der Landeshauptstadt Kinderparcours, die vorwiegend von Kindergartenkindern und Grundschulern für die Verkehrserziehung genutzt werden?
2. Wenn ja: Wo befinden sich diese? In welchem Zustand sind sie? Wer ist für ihre Wartung zuständig? Welche Kosten werden jährlich verursacht?
3. Wenn nein: Ist bekannt, wo die Verkehrserziehung der Kinder bis 10 Jahre in der LH MD stattfindet? Welche Träger zeichnen sich verantwortlich?
4. Ist bei der Verwaltung in den letzten drei Jahren Bedarf angemeldet worden?
5. Entsprechen die Angebote dem Bedarf?
6. Wie unterstützt die Landeshauptstadt generell das Anliegen?

Zu 1)

Es gibt im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg das Verkehrssicherheitszentrum in der Grundschule „Am Kannenstieg“. Hier werden entsprechend dem gültigen Erlass des Kultusministeriums „Verkehrserziehung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 26.7.2006 Schülerinnen und Schüler der Klassen 2-4 der Grund- und Förderschulen zu Schwerpunktthemen von Grundschullehrern unterrichtet. Für den theoretischen Teil stehen Klassenräume und entsprechende Medien zur Verfügung. Die praktischen Übungen erfolgen für die 2. Klassen auf dem Schulhof und ab Klasse 3 auf dem im Wohngebiet (Hans-Grundig-Straße) vorhandenen Übungsplatz. Fahrräder und Helme sind vorhanden. Dieses Angebot wird durchgängig über das gesamte Schuljahr genutzt.

Zu 2 und 3)

Zwischen 1996 und 1998 wurden durch die AQB mbH 7 Verkehrsgärten errichtet und durch die Stadtverkehrswacht betrieben. Seit Auflösung der Stadtverkehrswacht im Jahre 2002 und der Abschaffung von ABM-Stellen werden vorrangig folgende Verkehrsgärten genutzt: Grundschule „Am Kannenstieg“, Grundschule „Stormstraße“/Salzmannschule, Reform/Hermann-Hesse-Straße und Neu Olvenstedt/Olvenstedter Chaussee.

Der Übungsplatz im Kannenstieg und der Übungsplatz Neu Olvenstedt/Olvenstedter Chaussee sind öffentlich zugänglich. Die Säuberung erfolgt im engen Zusammenwirken mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe.

Weitere Übungsmöglichkeiten befinden sich auf dem Schulhof der Grundschule „Stormstraße“/Salzmannschule sowie dem frei zugänglichen Platz in Reform/Hermann-Hesse-Straße. Diese werden durch das Kommunale Gebäudemanagement bewirtschaftet.

Die Kosten der Übungsplätze sind als Teile der Außenanlagen nicht separat zu beziffern.

Die schulische Verkehrserziehung basiert auf dem o.g. Erlass des MK und erfolgt auf Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule im Rahmen des Unterrichts. Verkehrserziehung ist kein eigenständiges Unterrichtsfach, sondern wird vorrangig in den Sachkundeunterricht integriert. Alle 4. Klassen realisieren eine Radfahrprüfung (Theorie und Praxis) in enger Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Nord/Magdeburg im Realverkehr- Schulgebiet. Den 4. Klassen der Förderschulen wird die Radfahrprüfung im Schonraum (Übungsplatz) abgenommen.

Das „Gesunde Städte Büro“ setzt in Trägerschaft der AQB mbH ein mobiles Angebot „Verkehrserziehungstraining“ für Kindergärten um. Die Mitarbeiter/-innen gehen dafür auf Anfrage in die Kindergärten und gestalten einen kleinen Parcours (mit den wichtigsten Verkehrsschildern etc.). Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter/-innen einen Aktionstag für Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt an. Dabei werden den Kindern verschiedene Stationen, u. a. ein Parcours zur Verkehrserziehung sowie zu Umweltthemen angeboten.

Der Kinderland e.V. führt mindestens einmal jährlich einen Verkehrssicherheitstag für Kinder der Stadt Magdeburg durch. Der Verein besitzt eine gute Ausstattung für mobile Kinderparcours, jedoch sind die personellen Ressourcen nicht vorhanden, um diese Angebote öfter vorzuhalten.

Weitere Unterstützung bietet die Landesverkehrswacht mit Angeboten für Kindereinrichtungen und Schulen mit mobiler Verkehrserziehung und Elternseminaren.

Zu 4 und 5)

Die große Nachfrage der mobilen Angebote lässt darauf schließen, dass der Bedarf an Angeboten zur Verkehrserziehung seitens der Kindergärten und Schulen in der Stadt groß ist. Bei der Verwaltung ist in den letzten Jahren kein Bedarf angemeldet worden.

Zu 6)

Die Landeshauptstadt beabsichtigt im Rahmen des EFRE-Programms für die Grundschule „Am Kannenstieg“ den Übungsplatz von der Hans-Grundig-Straße auf den Schulhof zu verlegen, mindestens jedoch eine Bedarfsfläche vorzuhalten.

In der AG „Prävention an Schulen“ des Kriminalpräventiven Beirates befassen sich unter der Leitung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord das Ordnungsamt, das Landesverwaltungsamt, das Jugendamt, der Fachbereich Schule und Sport, die AQB mbH u.a. auch mit dieser Thematik. Derzeit wird die Wiederinbetriebnahme weiterer Verkehrsgärten geprüft (z.B. auf dem Gelände des VfB Ottersleben).

Diese Stellungnahme ist mit dem Jugendamt und dem Leiter des Verkehrssicherheitszentrums abgestimmt.

Dr. Koch